

Gesundheitsamt Erfurt

Erstinformation über die Fluoridierungsmaßnahmen zur Vorbeugung gegen Karies

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

im Interesse Ihres Kindes gehört zur effektiven Kariesvorbeugung, neben der richtigen Zahnpflege, einer gesunden Ernährung und der regelmäßigen Kontrolle beim Hauszahnarzt, die gezielte zusätzliche Anwendung von Fluoriden.

Der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst bietet Ihrem Kind die für Sie kostenlosen Touchierungen (Pinselungen) an, die im Rahmen der Gruppenprophylaxe nach Paragraf 21 Sozialgesetzbuch V) stattfinden. Diese gilt für die gesamte Schulzeit und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Diese vorbeugenden Maßnahmen werden in der Schule, in der Regel zweimal jährlich, durchgeführt und verbessern die Widerstandsfähigkeit des Zahnschmelzes.

Zur Touchierung verwenden wir Fluoridlack oder eine Fluoridlösung.

Alle Vorsorgemaßnahmen werden im **zahnärztlichen Kinderpass** bzw. in einem **Fluoridpass** dokumentiert. Die Pässe dienen der besseren Koordinierung der Fluoridierungsmaßnahmen durch den Hauszahnarzt und den Jugendzahnarzt.

Bitte geben Sie den **zahnärztlichen Kinderpass/Fluoridpass** mit in die Schule.

Folgende Hinweise sind bei der Fluoridierung zu beachten:

1. Eine in den letzten Tagen bei Ihrem Hauszahnarzt erfolgte Touchierung stellt kein Hindernis für die Maßnahmen in der Schule dar. Wissenschaftliche Studien belegen, dass nicht der Zeitabstand, sondern die Häufigkeit der Touchierungen innerhalb eines Jahres für die Wirksamkeit bedeutsam ist (maximal vier- bis sechsmal).
2. Sollte Ihr Kind an diesem Tag fehlen, empfehlen wir, diese Maßnahme im Gesundheitsamt oder beim Hauszahnarzt nachholen zu lassen.
3. Im Fall von Asthma bronchiale oder Allergien gegenüber ätherischen Ölen oder ähnlichem erfolgt die Touchierung mit einem dafür geeigneten Fluoridpräparat.
4. In der Regel werden die Fluoridpräparate ohne Probleme vertragen. In Ausnahmefällen können nach Angaben des Herstellers vorübergehende Veränderungen an der Haut oder Mundschleimhaut auftreten. Brechreiz wurde äußerst selten beobachtet. Bei Auffälligkeiten benachrichtigen Sie uns bitte sofort.

Bezüglich der Durchführung der Maßnahmen erhalten Sie kurz vorher einige Informationen.

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadtverwaltung Erfurt
Der Oberbürgermeister
Am Fischmarkt 1
99084 Erfurt

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Erfurt
Der Datenschutzbeauftragte
Am Fischmarkt 1
99084 Erfurt
Telefon: 0361 / 655 1016
E-Mail:
datenschutzbeauftragter@erfurt.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung
(Pflichtuntersuchung) und
Gruppenprophylaxe in der Schule

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes erfolgt auf der Grundlage von §§ 55/ 57 Thüringer Schulgesetz § 21 Sozialgesetzbuch V (SGB V)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes erhalten folgende Empfänger anonymisiert bzw. aggregiert zu statistischen Zwecken:
Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA),
Thüringer Landesamt für Statistik (TLS),
Landesarbeitsgemeinschaft
Jugendzahnpflege Thüringen e.V. (LAGJTh)

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden **nicht** an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erfolgt die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer von mindestens 10 Jahren nach berufsrechtlichen Vorschriften, unter Beachtung von Spezialregelungen ggf. auch bis zu maximal 30 Jahren.

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch

spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

- Recht auf Auskunft (Art.15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
www.tlfdi.de

10. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes ist gesetzlich vorgeschrieben.

11. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.